



PRÄSENTATIONSPRÜFUNG IM ABITUR

Beispielaufgaben im Fach:

Politik/Gesellschaft/Wirtschaft

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltungsreferat

Margareta Brünjes

Referatsleitung Fachreferat

Dr. Hans-Werner Fuchs

Fachreferent

André Bigalke

Layout

Matthias Hirsch

Hamburg 2018

Inhalt

Einleitung	4
Thema: Der Sozialstaat in Zeiten der Globalisierung (gA)	7
I Aufgabenstellung	7
II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]	7
III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge.....	7
IV Erwartungshorizont	8
V Bewertungskriterien.....	9
VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs.....	10
Thema: Armutsbekämpfung durch den Staat (eA)	10
I Aufgabenstellung	11
II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]	11
III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge.....	11
IV Erwartungshorizont	12
V Bewertungskriterien.....	12
VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs.....	13

Einleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit den hier vorgelegten Beispielaufgaben möchten wir Sie bei der Gestaltung der Präsentationsprüfung im Abitur unterstützen. Die Aufgaben sind mit dem Ziel entwickelt worden, Ihnen hilfreiche Hinweise für eigene Überlegungen zu Abituraufgaben zu geben. Anlass der Überarbeitung der Beispielaufgaben war die Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) vom 16. Juni 2017. Die ursprünglichen Beispielaufgaben von 2010 wurden zugleich auch auf der Grundlage mehrjähriger Erfahrungen mit dieser Prüfungsform sowie im Hinblick auf Rahmenpläne und Bildungsstandards angepasst bzw. neu entwickelt.

Die Überarbeitungen berücksichtigen die veränderten Vorgaben zur Aufgabenstellung, die ab der Abiturprüfung 2019 gelten. In § 26 Absatz 3 APO-AH zur Präsentationsprüfung wurde die folgende Präzisierung eingefügt: „Die Aufgabenstellung gewährleistet, dass die Präsentation unterschiedliche Kompetenz- und Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet. Das Fachgespräch dient der prüfenden Vertiefung der Präsentation. Dabei werden auch größere fachliche und gegebenenfalls fachübergreifende Zusammenhänge auf der Grundlage des Unterrichts in der Studienstufe berücksichtigt.“

Die Verknüpfung unterschiedlicher Kompetenz- bzw. Inhaltsbereiche aus zwei Semestern bereits in der Aufgabenstellung der Präsentationsprüfung stellt sicher, dass der Prüfling Kenntnisse und Kompetenzen aus diesen zwei Bereichen tatsächlich umfangreich in den Verlauf der Prüfung einbringen kann – und nicht erst in einem ggf. eng umrissenen Anteil des Fachgesprächs. Nur einen dieser beiden Bereiche kann der Prüfling bis zu einem von der Schule bestimmten Zeitpunkt angeben. Dieser wird dann bei Zustimmung des oder der Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses Gegenstand der Prüfung und somit auch der Aufgabenstellung (§ 26 Absatz 1 APO-AH). Der zweite Bereich wird erst zwei Wochen vor der Prüfung mit der Aufgabenstellung durch den Prüfer bekanntgegeben. Die Regelung zur Bekanntgabe des zweiten Bereichs der Prüfung gilt im Übrigen auch für die mündliche Prüfung herkömmlicher Prägung gemäß § 26 Absatz 2 APO-AH. Beide Bereiche werden also für beide Prüfungsformen zwei Wochen vor der jeweiligen Prüfung dem Prüfling schriftlich bekanntgegeben bzw. bestätigt.

Gleichzeitig wird in der Neufassung der Verordnung die Rolle des Fachgesprächs betont: Es dient nun vorrangig der prüfenden Vertiefung, aber auch der angemessenen Erweiterung des Gegenstands der eigentlichen Präsentation in angrenzende Zusammenhänge. Gerade im Fachgespräch, das sich nun von Anfang an auf beide Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche beziehen kann, weist der Prüfling nach, dass er den Prüfungsgegenstand selbstständig und reflektiert durchdrungen hat. Er soll zeigen, dass er über unterschiedliche fachliche und ggf. überfachliche Perspektiven verfügt, die er in seiner Präsentation gezielt ausgewählt und gewichtet hat, und ebenso, dass er seine Ergebnisse vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bezugssysteme beurteilen kann und damit einen Anspruch wissenschaftspropädeutischen Arbeitens erfüllt.

Der sogenannte „Semesterübergreif“ wird in der Aufgabenstellung der Präsentationsprüfung verbindlich angelegt. Die Verknüpfung wird nach fachspezifischen Ausprägungen auf unterschiedliche Weise realisiert. Die vorliegenden Beispielaufgaben spiegeln auch hier die Bandbreite der Fächer wider. So ist in einzelnen Fächern nur die Verknüpfung zweier Inhaltsbereiche in der Aufgabenstellung sinnvoll, da die in den Rahmenplänen vorgegebenen Kompetenzbereiche sich nicht auf einzelne Semester der Studien-

stufe beziehen lassen, sondern durchgängig an den bearbeiteten Inhalten entwickelt werden. In anderen Fächern ist hingegen die Verknüpfung z. B. eines in einem Semester intensiv erarbeiteten fachmethodischen Zugriffs als Kompetenzbereich mit einem in einem weiteren Semester erarbeiteten Inhaltsbereich möglich. Entsprechende fachspezifische Ausprägungen und Rahmensetzungen wurden in der zum Schuljahr 2018/19 erschienenen Neufassung der „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ (Abiturrichtlinie) berücksichtigt. Sie sind insbesondere den jeweiligen Fachteilen (Anlagen der Abiturrichtlinie, hier Abschnitt 5) zu entnehmen.

Ein weiterer häufig thematisierter Aspekt der Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfung ist der Grad ihrer Operationalisierung. Die fachlichen Beispiele bilden hier ein Spektrum von größer geschnittenen Aufgaben bis zu Teilaufgaben mit einzelnen Operatoren ab. Dabei werden die offener angelegten Aufgabenstellungen vorrangig auf die Bearbeitung der Anforderungsbereiche II-III abzielen und den Anforderungsbereich I implizit einschließen. In jedem Falle muss zum einen eine tatsächliche Aufgabenstellung vorhanden sein; die bloße Nennung eines Prüfungsthemas in Form einer Überschrift genügt nicht, um dem Prüfling die Komplexität der Anforderungen an die von ihm erwartete Prüfungsleistung zu verdeutlichen. Zum anderen muss durch die Aufgabenstellung die Bearbeitung auf allen drei Anforderungsebenen ermöglicht und angeregt werden. Ein entsprechender Hinweis sollte schon in die Mitteilung der Aufgabenstellung aufgenommen werden.

Die Aufgabenstellung muss auch eine grundlegende Anforderung und zugleich besondere Möglichkeit der Präsentationsprüfung erfüllen: Die Abiturrichtlinie betont die eigenständige Erarbeitung des Lösungswegs durch den Prüfling. „Dem Prüfling ist in seinem Lösungsansatz ein Gestaltungsraum zu lassen“ (ebd., S. 8). Dieser Gestaltungsraum kann ggf. die Erarbeitung einer eigenen Leitfrage auf der Grundlage der Aufgabenstellung durch die Schülerin bzw. den Schüler vorsehen. Entsprechende Anforderungen werden – wie auch bisher – in der Fachkonferenz einer Schule abgestimmt und den Schülerinnen und Schülern transparent vermittelt.

Der Erwartungshorizont bildet die beschriebenen unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Aufgabenstellung ab und formuliert entsprechende Anforderungen, die auch Spielräume in der Aufgabenerfüllung belassen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass der Erwartungshorizont, der dem Fachprüfungsausschuss vorliegt, nach dem Erhalt der Dokumentation angepasst und fokussiert wurde. Der Erwartungshorizont enthält analog zur Gestaltung der vorliegenden Beispielaufgaben formale Angaben (Kopfteil), die Aufgabenstellung selbst, ggf. Literaturhinweise bzw. Aufgabenmaterial für die Hand des Prüflings, eine Darstellung des unterrichtlichen Zusammenhangs und ggf. entsprechende knappe Rahmenplanbezüge, den eigentlichen Erwartungshorizont mit Hinweisen zur Zuordnung der erwarteten Leistungen zu den Anforderungsbereichen, Kriterien für die Bewertung nach „gut“ und „ausreichend“ sowie kurze Hinweise zur Gestaltung und Bewertung des Fachgesprächs. Die Ausarbeitung kann z. T. stichpunktartig erfolgen. Die Darstellung des unterrichtlichen Zusammenhangs ermöglicht dem Fachprüfungsausschuss einzuschätzen, inwieweit der Prüfling eigenständige Leistungen erbringt, die über das im Unterricht Erarbeitete und Gesicherte hinausgehen. Die hier vorliegenden Beispiele von Erwartungshorizonten fallen teilweise ausführlicher als ihre tatsächliche Realisierung in der Prüfungssituation aus – auch weil naturgemäß die fokussierende Rolle der Dokumentation in ihrer Ausarbeitung nicht berücksichtigt werden konnte. Sie geben eine Orientierung für die Bearbeitung und möglichen Ergebnisse sowie die entsprechenden Kompetenzanforderungen an den Prüfling. Darüber hinaus enthalten die Beispiele z. T. weiterführende Literaturhinweise für die Lehr-

kräfte. Bei der Bewertung der Prüfungsleistung durch den Fachprüfungsausschuss bildet der Erwartungshorizont neben den in der Niederschrift festgehaltenen Eindrücken aus der laufenden Prüfung die wesentliche Grundlage des kriterienorientierten Bewertungsgesprächs.

Die schriftliche Dokumentation des Prüflings ist gemäß der Abiturrichtlinie Teil der Prüfungsleistung. Sie wird in der Bewertung der Gesamtleistung der Präsentationsprüfung nur eine untergeordnete Rolle spielen, da im Vordergrund die tatsächlich dargebotene Präsentation sowie ihre Durchdringung bzw. Erweiterung im Fachgespräch stehen. Eine mangelhafte Dokumentation kann bspw. ausschlaggebend bei der Entscheidung zwischen zwei Notenstufen sein. Eine nicht abgegebene Dokumentation kann darüber hinaus die Durchführung der Prüfung erschweren und damit ihr Ergebnis negativ beeinflussen. Die Dokumentation stellt einen Planungsstand eine Woche vor der eigentlichen Prüfung dar: „Die Prüflinge [...] geben [...] eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf und die geplanten Inhalte der Präsentation bei dem Fachprüfungsausschuss ab.“ (§ 26 Absatz 3 APO-AH) Der Prüfling hat das Recht, in seiner Präsentation von diesem Planungsstand abzuweichen, weitere Aspekte zu ergänzen etc. Die durchdachte Begründung dieser Abweichungen im Fachgespräch kann dabei sogar zu einer besonderen Anerkennung der Reflexionskompetenz des Prüflings führen.

Grundsätzlich besteht ein wesentliches Merkmal gelungener Prüfungsaufgaben darin, dass sie sinnvoll auf den vorausgegangenen Unterricht bezogen sind und den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die erworbenen Kompetenzen umfassend und auf einem angemessenen Anforderungsniveau zu demonstrieren. Die vorliegenden Beispielaufgaben bilden unterrichtliche Voraussetzungen allgemeiner ab, als dies in der tatsächlichen Prüfungssituation möglich ist. Sie beziehen sich dabei auch auf Vorgaben des jeweiligen Rahmenplans und der Abiturrichtlinie.

Wenn Sie die Beispiele in den Fächern vergleichen, werden Sie also, wie erwähnt, eine gewisse Varianz feststellen – manche Beispiele sind knapper gehalten, andere ausführlich usw. Diese Unterschiedlichkeit soll die Bandbreite aufzeigen, in der sich mögliche Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfung bewegen können, und Sie damit anregen und ermutigen, diese Bandbreite auch zugunsten Ihrer Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

Neben den Beispielaufgaben für die einzelnen Fächer liegt zum Schuljahr 2018/19 auch eine allgemeine Handreichung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung zu Präsentationsleistungen und -prüfungen vor, die das entsprechende Dokument von 2010 ersetzt.

Bitte beachten Sie bei der Durchführung und Bewertung der Präsentationsprüfung auch die erwähnten Anlagen der „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ (2018).

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit den Beispielaufgaben der Fächer eine Unterstützung bei der Aufgabenstellung und Durchführung der Präsentationsprüfung anbieten können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mark Hamprecht

(B 31-1, Grundsatzreferat Gymnasium, gymnasiale Oberstufe)

Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Korrferent/-in:	Prüfling:
Durch den Prüfling gewählter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Gesellschaft und Gesellschaftspolitik“</i> Durch Referent/-in ergänzter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Globale Probleme/Internationale Politik“</i>	Termine: Ausgabe des Prüfungsthemas: Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin / Raum:

Thema: Der Sozialstaat in Zeiten der Globalisierung (gA)

Diese Beispielaufgabe ist auf eine Präsentationsprüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau zugeschnitten. Der Prüfling gibt als Inhaltsbereich für die Präsentationsprüfung „Modernisierung der Gesellschaft/Gesellschaftspolitik am Beispiel des Sozialstaats“ an; auf dieser Grundlage erhält er/sie die nachfolgend angegebene Aufgabenstellung, die der Referent/die Referentin um den Inhaltsbereich „Globalisierung“ ergänzt, um den geforderten Semesterübergreif sicherzustellen.

I Aufgabenstellung

Beurteilen Sie die Situation und Entwicklung des Sozialstaats in der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der ökonomischen Verflechtungen Deutschlands im Rahmen einer globalisierten Wirtschaft.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.

II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]

—

III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge

- Die Prüflinge können gesellschaftliche, demokratische und wirtschaftliche Grundzusammenhänge und Entwicklungstendenzen sowie deren politisch-institutionelle Gestaltungsmöglichkeiten darstellen.
- Sie können ein Fallbeispiel mithilfe je eines sozialwissenschaftlichen Modells und Kategoriensystems (z. B. Milieumodelle) analysieren und dabei insbesondere die jeweilige Problemlage, die Akteure und ihre Positionen sowie die institutionellen Rahmenbedingungen einbeziehen.

- Die Prüflinge können Positionen, Argumentationsstrategien und Inszenierungsstile von Parteien, Verbänden, Organisationen, Sozialwissenschaftlerinnen/Sozialwissenschaftlern und Medien identifizieren, in Grundzügen nachvollziehen und differenziert darlegen.
- Sie können Positionen von Parteien, Verbänden, Organisationen, Sozialwissenschaftlerinnen/Sozialwissenschaftlern und Medien in Ansätzen auf zugrunde liegende Interessen, implizite politische Grundwerte und Grundorientierungen (z. B. liberale, konservative, sozialistische oder libertäre Gesellschaftsvorstellungen) zurückführen sowie auf Argumentationsstrategien und Inszenierungsstile untersuchen.
- Die Prüflinge können diese Positionen heranziehen, um einen eigenen Standpunkt zu aktuellen Fällen zu begründen und argumentativ zu vertreten. Sie können ihren Standpunkt auf eigene Grundwerte und eine politische Grundorientierung zurückführen.
- Sie können, ausgehend von ihrem eigenen Urteil, Vorschläge zur Lösung politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Problemstellungen entwickeln.

Die Prüflinge sind vertraut mit Aufgaben, die den selbständigen Wissenserwerb und eigene Materialrecherchen voraussetzen, sowie mit problemorientierten Aufgabenstellungen und der Arbeit in verschiedenen Sozialformen, auch der Einzelarbeit. Hierzu gehört auch das Wissen über unterschiedliche Möglichkeiten der Präsentation von Arbeitsergebnissen im Unterricht bzw. im Rahmen einer Präsentationsprüfung. Die Entwicklung sozialwissenschaftlicher Analysefähigkeit sowie politisch-moralischer Urteilsfähigkeit waren Ziele des PGW-Unterrichts in der Sekundarstufe II.

Im Inhaltsfeld Gesellschaft/Gesellschaftspolitik wurde das Thema Modernisierung anhand des Wandels und der Zukunft der Arbeit behandelt. Zudem wurde in das Thema Sozialstaat mit verschiedenen Gerechtigkeitsvorstellungen sowie aktuellen Debatten und Entscheidungen der Sozialpolitik eingeführt. Im Rahmen des Inhaltsfeldes Globale Probleme/Internationale Politik wurde ‚Globalisierung‘ anhand eines Fallbeispiels zur internationalen Arbeitsteilung und des Themas Standortwettbewerb verdeutlicht. Die europäische und die internationale Wettbewerbspolitik wurden anhand der Textilindustrie untersucht und die allgemeinen Auswirkungen der Globalisierung thematisiert.

IV Erwartungshorizont

Anmerkung:

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Der Prüfling erhält in dieser Beispielaufgabe eine Aufgabenstellung in allgemeiner Form unter Nennung nur eines Operators und wäre gehalten, diese in Form von Teilaufgaben mit geeigneten Operatoren auch der nicht genannten Anforderungsbereiche zu konkretisieren. Aus der Konkretisierung können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind vom Referenten/der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Fachprüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordert die Aufgabe Leistungen in allen drei Anforderungsbe-

reichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

Erwartet werden die Nutzung u. a. von Lexika und anderer Fachliteratur, eine Internetrecherche sowie die exemplarische Sichtung der regionalen und überregionalen Presse.

Im Rahmen der Präsentation geht der Prüfling auf die sozialstaatlichen Grundlagen Deutschlands ein (Sozialstaatsgebot, soziale Sicherung) und stellt Trends der wirtschaftlichen Globalisierung dar. Hierzu gehören insbesondere Entwicklungen auf den Waren- und Kapitalmärkten, wobei sich die Finanzmärkte zunehmend von den ebenfalls wachsenden Warenmärkten abkoppeln und wesentlich stärker expandieren. (Anforderungsbereich I)

Im Zentrum der weiteren Überlegungen soll die Frage stehen, wie bzw. inwiefern der bundesdeutsche Sozialstaat unter den weltweiten Bedingungen relativ frei zirkulierenden Kapitals weiterhin aufrechterhalten werden kann. Der Schwerpunkt der Erwartungen liegt auf der kritischen Analyse der gegenwärtigen Lösungsansätze (im Kontext z. B. von Lohnnebenkosten, Steuererhöhungen, Grundeinkommen). (Anforderungsbereich II)

Auch die Beurteilung der Chancen und Risiken, die sich aus der weltweiten Migration ergeben, kann Gegenstand der Themenbearbeitung sein. Der Prüfling soll insbesondere zeigen, dass er/sie in der Lage ist, das Thema im Rahmen des gewählten individuellen Präsentationsansatzes angemessen zu strukturieren, über das angeeignete Faktenwissen hinaus einzuordnen und Entwicklungen einzuschätzen. (Anforderungsbereich III)

V Bewertungskriterien

Eine „**gute**“ Leistung (11 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine geeignete Präsentationsform ausgewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal überzeugend aufgebaut hat und technisch versiert darbietet,
- sich erkennbar geübt der Fachsprache bedient,
- die Grundlagen des Sozialstaats sowie die grundlegenden und für das Thema relevanten Trends der Globalisierung präzise, sachlich richtig und sinnvoll strukturiert herausarbeitet und darstellt,
- Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Globalisierung und Sozialstaat prägnant problematisiert und anhand von Beispielen veranschaulicht,
- aktuelle Lösungsansätze darstellt und auf ihre Wirkungsweise, Widersprüche und Risiken hin sachlich zutreffend analysiert,
- Lösungsansätze und die damit verbundenen Interessen begründet auf politische Grundorientierungen zurückführt,
- auf Nachfragen im Prüfungsgespräch angemessen reagiert,
- ein eigenständiges und kriteriengeleitetes Urteil formuliert.

Eine „**ausreichende**“ Leistung (05 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine im Ganzen noch geeignete Präsentationsform ausgewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal zumeist nachvollziehbar darbietet,
- sich sprachlich weitgehend korrekt und zumeist angemessen ausdrückt,

- die Grundlagen des Sozialstaats sowie die grundlegenden und für das Thema relevanten Trends der Globalisierung in Grundzügen und strukturiert herausarbeitet und sachgerecht darstellt,
- Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Globalisierung und Sozialstaat im Kern nachvollziehbar analysiert,
- einzelne aktuelle Lösungsansätze beispielhaft darstellt und auf ihre Wirkungsweise hin sachlich zutreffend analysiert,
- die mit den Lösungsansätzen verbundenen Interessen einiger beteiligter Akteure identifiziert und im Ansatz auf wesentliche politische Grundorientierungen zurückführt,
- ein im Ansatz nachvollziehbares Urteil fällt.

VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs

Um die Fundierung der Kenntnisse zu überprüfen, kann zu den vom Prüfling vorgetragenen Fakten zum Sozialstaat und zur Globalisierung punktuell nachgefragt werden. Hieran anschließend können die zur Thematik dargestellten Positionen durch kritische Anmerkungen überprüft werden. Hier sollte der Prüfling zeigen, dass er/sie die referierten Positionen nicht nur darstellen, sondern auch in einen neuen Kontext übertragen kann. Auf dieser Grundlage kann das vom Prüfling vorgetragene Urteil auf seine argumentative Stichhaltigkeit und Reflexionstiefe überprüft werden.

Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Koreferent/-in:	Prüfling:
Durch den Prüfling gewählter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Gesellschaft und Gesellschaftspolitik“</i> Durch Referent/-in ergänzter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Politik und demokratisches System“</i>	Termine: Ausgabe des Prüfungsthemas: Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin / Raum:

Thema: Armutsbekämpfung durch den Staat (eA)

Diese Beispielaufgabe ist auf eine Präsentationsprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau zugeschnitten. Der Prüfling gibt als Inhaltsbereich für die Präsentationsprüfung „Modernisierung der Gesellschaft/Gesellschaftspolitik im Zuge der Debatte um die sozialen Sicherungssysteme“ an; auf dieser Grundlage erhält er/sie die nachfolgend angegebene Aufgabenstellung, die der Referent/die Referentin um den Inhaltsbereich „Politik und demokratisches System“ ergänzt, um den geforderten Semesterübergreif sicherzustellen.

I Aufgabenstellung

Erörtern Sie verschiedene Vorstellungen und Umsetzungsmöglichkeiten zum Umgang des Staates mit den „Working Poor“.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.

II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]

—

III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge

- Die Prüflinge können gesellschaftliche, demokratische und wirtschaftliche Grundzusammenhänge und Entwicklungstendenzen sowie deren politisch-institutionelle Gestaltungsmöglichkeiten darstellen.
- Sie können ein Fallbeispiel mithilfe je eines sozialwissenschaftlichen Modells und Kategoriensystems (z. B. Milieumodelle) analysieren und dabei insbesondere die jeweilige Problemlage, die Akteure und ihre Positionen sowie die institutionellen Rahmenbedingungen einbeziehen.
- Die Prüflinge können Positionen sowie Argumentationsstrategien und Inszenierungsstile von Parteien, Verbänden, Organisationen, Sozialwissenschaftlerinnen/Sozialwissenschaftlern und verschiedenen Medien identifizieren, in Grundzügen nachvollziehen und differenzieren.
- Sie können Positionen von Parteien, Verbänden, Organisationen, Sozialwissenschaftlerinnen/Sozialwissenschaftlern und verschiedenen Medien in Ansätzen auf zugrundeliegende Interessen, implizite politische Grundwerte und Grundorientierungen (z. B. liberale, konservative, sozialistische oder libertäre Gesellschaftsvorstellungen) zurückführen sowie auf Argumentationsstrategien und Inszenierungsstile hin untersuchen.
- Die Prüflinge können diese Positionen heranziehen, um einen eigenen Standpunkt zu aktuellen Fällen zu begründen und argumentativ zu vertreten. Sie können ihren Standpunkt auf eigene Grundwerte und eine tendenzielle politische Grundorientierung zurückführen.
- Sie können ausgehend von ihrem eigenen Urteil Vorschläge zur Lösung politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Problemstellungen entwickeln.

Die Prüflinge sind vertraut mit Aufgaben, die selbständigen Wissenserwerb und eigene Materialrecherchen voraussetzen, mit problemorientierten Aufgabenstellungen und der Arbeit in verschiedenen Sozialformen, auch der Einzelarbeit. Hierzu gehört auch das Wissen über unterschiedliche Möglichkeiten der Präsentation von Arbeitsergebnissen im Unterricht sowie bei Prüfungen. Die Entwicklung sozialwissenschaftlicher Analysefähigkeit und politisch-moralischer Urteilsfähigkeit waren Ziele des PGW-Unterrichts in der Studienstufe.

Im Mittelpunkt des Inhaltsfeldes Gesellschaft/Gesellschaftspolitik stand die Modernisierungsdebatte: Anhand des Wandels und der Zukunft der Arbeit wurden in einer Fallanalyse die Hartz IV-Debatte und ihre Folgen untersucht; theoretische Grundlagen waren Klassen-, Schichten- und Milieumodell, Überlegungen zu sozialen Lagen und zum Sozialstaat sowie Gesellschaftstheorien und -konzepte.

Die Grundlagen zur Analyse politischer Abläufe wurden im Inhaltsfeld „Politik und demokratisches System“ gelegt, in dem Politikfeldanalysen auch die Vermittlung von

Kenntnissen über Strukturen (politisches System der Bundesrepublik Deutschland) und Inhalte (anhand von Fallbeispielen) beinhalteten.

IV Erwartungshorizont

Anmerkung:

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Der Prüfling erhält in dieser Beispielaufgabe eine Aufgabenstellung in allgemeiner Form unter Nennung nur eines Operators und wäre gehalten, diese in Form von Teilaufgaben mit geeigneten Operatoren auch der anderen Anforderungsbereiche zu konkretisieren. Aus der Konkretisierung können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind vom Referenten/der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Fachprüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch hier nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordert die Aufgabe Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

Erwartet werden die Nutzung u. a. von Lexika/Fachliteratur, eine Internetrecherche und die partielle Sichtung der regionalen und überregionalen Presse sowie auf deren Basis die

- Klärung, Definition und Darstellung des Begriffs „Working Poor“ (Anforderungsbereich [AB] I);
- Darstellung zentraler Daten und Fakten zur Entwicklung des Niedriglohnsektors in Deutschland (AB I);
- Darstellung und Auswertung aktueller Trends (AB I/II);
- Erläuterung von Ursachen der genannten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt (AB II);
- Herstellung von Bezügen zu Modellen zur Beschreibung der Sozialstruktur (AB II);
- Erörterung der Problemstellung durch Abwägung verschiedener Pro-/Contra-Argumente, dabei geht der Prüfling auch auf das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ein. Er/sie macht weiterhin den grundsätzlichen Wertegegensatz zwischen „Freiheit und Eigenverantwortung“ auf der einen Seite und „Solidarität“ auf der anderen Seite deutlich (AB III);
- Erläuterung möglicher staatlicher Maßnahmen und die Beurteilung ihrer jeweiligen Wirkungsweisen (AB II/III);
- Herstellung von Bezügen zu den Programmen politischer Parteien und maßgeblicher Interessenverbände (AB II);
- abschließende Präsentation des eigenen, kriteriengeleiteten Urteils (AB III).

V Bewertungskriterien

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine geeignete Präsentationsform gewählt hat,

- die Präsentation inhaltlich und formal überzeugend aufgebaut hat und technisch versiert darbietet,
- sich erkennbar geübt der Fachsprache bedient,
- Daten und Fakten zur Situation im Niedriglohnbereich umfassend, präzise und strukturiert darlegt,
- Pro- und Contra-Argumente differenziert, stringent und auf vielfältige Weise abwägt,
- mehrere Lösungsansätze staatlicher Arbeitsmarktpolitik hinsichtlich ihrer Wirkungsweisen, Widersprüche und Risiken begründet beurteilt und dabei auch die Sichtweisen und Interessen relevanter politischer Akteure berücksichtigt,
- im Prüfungsgespräch Reflektionen über die eigenen Positionen anstellt,
- ein eigenes, kriteriengeleitetes Urteil fällt.

Eine „**ausreichende**“ Leistung (05 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine im Ganzen noch geeignete Präsentationsform gewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal zumeist nachvollziehbar darbietet,
- sich sprachlich weitgehend korrekt und zumeist angemessen ausdrückt,
- Daten und Fakten zur Situation im Niedriglohnbereich so darlegt, dass sie eine ausreichende Basis für die weitere Überlegungen bilden,
- zentrale Pro- und Contra-Argumente erläutert,
- exemplarisch Lösungsansätze nennt, diese im Ansatz zutreffend auf ihre Wirkungsweisen beurteilt und dabei die Sichtweisen und Interessen einzelner politischer Akteure grundsätzlich zutreffend berücksichtigt,
- ansatzweise ein nachvollziehbares Urteil fällt.

VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs

Zu den vom Prüfling vorgetragenen Fakten zur Sozialstruktur und zum Arbeitsmarkt kann punktuell nachgefragt werden, um die Fundierung der Kenntnisse zu überprüfen. Hieran anschließend können vorgestellte Positionen und Gesellschaftsmodelle durch kritische Anmerkungen überprüft werden. Hier soll der Prüfling zeigen, dass er/sie die referierten Positionen nicht nur darstellen, sondern das Spannungsverhältnis von „Eigenverantwortung“ und „Solidarität“ auch in einen neuen Kontext übertragen kann. Auf dieser Grundlage kann anschließend das vom Prüfling vorgetragene Urteil auf seine argumentative Stichhaltigkeit und Reflexionstiefe hin überprüft werden.



Hamburg

Behörde für Schule
und Berufsbildung